

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1889
VORLAGE

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Michael Thierbach michael.thierbach@mffki.rlp.de	06131 16-5186 06131 16175186

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 28. April 2022

TOP 1 d: „Starker Anstieg bei Asylzuwanderung ohne Ukrainebezug“

Vorlage 18/1722

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 d zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



David Profit

Anlage

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 28.4.2022**

- **TOP 1 d: „Starker Anstieg bei Asylzuwanderung ohne Ukrainebezug“
Vorlage 18/1722**

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

vom 1. Januar bis zum 31. März 2022 wurden in den rheinland-pfälzischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende 2 026 Asylbegehrende aufgenommen.

In dieser Zahl nicht enthalten sind 3 031 Personen aus der Ukraine vertriebene Menschen, die im gleichen Zeitraum ebenfalls in den Aufnahmeeinrichtungen aufgenommen wurden. Wenn diese Personen einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG stellen bzw. stellen möchten, werden sie in den AfA nicht als Asylbegehrende erfasst.

Im 1. Quartal des Vorjahres 2021 wurden 944 asylsuchende Personen in den AfA aufgenommen, also weniger als die Hälfte der Personen im 1. Quartal dieses Jahres.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sich die Zugangszahlen Anfang 2021 Corona-bedingt noch auf außergewöhnlich niedrigem Niveau bewegten.

Ein Anstieg der Asylbewerberzahlen ist bereits seit dem 2. Halbjahr 2021 wieder zu verzeichnen. Die Zunahme war unter anderem bedingt durch die deutlich gestiegenen Zugänge aus Afghanistan. Hierüber habe ich Ihnen bereits ausführlich am 2. Dezember 2021 an dieser Stelle berichtet.

Noch einige Daten zu den aktuellen Haupt-Herkunftsländern der Asylbegehrenden:

Die Top-5-Herkunftsländer im 1. Quartal 2022 waren Syrien, Afghanistan, Pakistan, Türkei und Irak;

im 1. Quartal 2021 waren dies Syrien, Afghanistan, Pakistan, Ägypten und Irak.

Im vergangenen Monat März 2022 wurden in den AfA auch 72 ukrainische Staatsangehörige aufgenommen, die ausdrücklich einen Asylantrag stellen wollten und keinen Antrag nach § 24 AufenthG. In diesen Fällen erfolgt – wie bei anderen Asylantragstellern auch - eine Information an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das die Personen dann im weiteren Verlauf zur Asylantragstellung und Anhörung einlädt.

Vielen Dank.